

# FACHVERBAND SANITÄR-HEIZUNG-KLIMA BADEN-WÜRTTEMBERG

Viehhofstraße 11 • 70188 Stuttgart

Telefon (07 11) 48 30 91 • Telefax (07 11) 46 10 60 60

E-Mail: [info@fvshkbw.de](mailto:info@fvshkbw.de) • Internet: [www.fvshkbw.de](http://www.fvshkbw.de)



## **Information für Hausbesitzer / Betreiber von Feuerstätten**

zu den

### **Änderungen im Schornsteinfegerwesen ab 1. Januar 2013**

Am 31. Dezember 2012 hat eine Regelung geendet, nach der nur der Bezirksschornsteinfegermeister die Messungen und Überprüfungen an den Feuerstätten durchführen durfte. Nach dem Ende der Übergangsregelung im Schornsteinfegerhandwerksgesetz können seit dem **1. Januar 2013** Hausbesitzer einen Schornsteinfegerbetrieb ihrer Wahl für die Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten beauftragen. Dieser kann alle Kehr- und Überprüfstätigkeiten nach der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) und die Messungen nach der 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (1. BImSchV) übernehmen. Diese Schornsteinfegerarbeiten sind dann nicht mehr an den sogenannten Kehrbezirk gebunden.

Verantwortlich für die fristgerechte Ausführung der Schornsteinfegertätigkeiten ist der Eigentümer, der dies mit einem entsprechenden Formblatt dem **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger** (dem bisherigen Bezirksschornsteinfegermeister) nachweisen muss. Dazu erhält der Hausbesitzer vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger einen „Feuerstättenbescheid“, in dem die erforderlichen Schornsteinfegertätigkeiten an der Feuerstätte / den Feuerstätten mit den jeweiligen Terminen aufgeführt sind.

Für die nun rein hoheitlichen Tätigkeiten bleibt jedoch der bevollmächtigte Bezirkschornsteinfeger zuständig. Dazu gehören die Feuerstättenschau (zweimal innerhalb von sieben Jahren), die Überprüfung der Betriebs- und Brandsicherheit, die Bauabnahme neuer Feuerstätten und Schornsteine, die Durchführung behördlich angeordneter Ersatzvornahmen und die Erstellung des Feuerstättenbescheids.

## **Welche Konsequenzen hat dies nun für Sie als Hausbesitzer / Betreiber einer Feuerstätte?**

Zunächst nichts Wesentliches, da die Messungen und Überprüfungen an Ihrer Feuerstätte weiterhin durch einen Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt werden müssen. Da die Durchführung dieser Tätigkeiten nicht mehr an den Kehrbezirk / den Bezirksschornsteinfegermeister gebunden ist und Sie eine Wahlmöglichkeit haben, besteht aber die Verpflichtung, dass Sie eigenständig einen Schornsteinfegerbetrieb mit der fristgerechten Ausführung der Schornsteinfegertätigkeiten beauftragen müssen.

### **Feuerstättenbescheid / Fristen**

Diese Fristen sind in dem Feuerstättenbescheid für die einzelnen Feuerstätten in Ihrem Gebäude aufgeführt. Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger überprüft dann – sofern er nicht selbst zur Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten von Ihnen beauftragt wurde – ob die Fristen gemäß dem Feuerstättenbescheid eingehalten werden. Wenn eine Frist nicht eingehalten worden ist, das heißt, der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger hat kein Formular erhalten, wonach die Überprüfung / Messung der Feuerstätte durch einen anderen Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt wurde, wird er 14 Tage nach Ende der Frist die Behörde verständigen, die eine Nachfrist setzt. Verstreicht auch dieser Termin, wird die Behörde den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger beauftragen, die Messungen / Überprüfungen durchzuführen.

### **Heizungsanlage / Wartung**

Planung, Bau sowie die Wartung und Instandsetzung der Heizungsanlage ist weiterhin unsere Aufgabe als Installateur- und Heizungsbaubetrieb. Damit bei den Messungen und Überprüfungen Ihrer Heizungsanlage durch den Schornsteinfegerbetrieb alles im „grünen Bereich“ ist und keine kostenpflichtige Nachmessung erforderlich wird, empfehlen wir eine jährliche Wartung Ihrer Heizungsanlage.

Zwar bieten auch einzelne Schornsteinfeger eine Heizkesselreinigung an, diese ersetzt aber keine Wartung. Bei einer Kesselreinigung wird eben nur der Heizkessel gereinigt. Hingegen wird bei einer professionellen Wartung die gesamte Heizungsanlage auf Herz und Nieren geprüft – und natürlich auch der Heizkessel gereinigt. Eine solche Wartung ist die Grundlage für einen energieeffizienten und sicheren Betrieb der Heizungsanlage.

### **Kooperation mit dem Schornsteinfegerhandwerk**

Um den Kunden ein „Rundum-Sorglos-Paket“ anbieten zu können, das die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der Heizungsanlagen, die Messungen und Überprüfungen nach 1.

BImSchV/KÜO sowie die Beratungen zu Energieeffizienz, Umwelt- und Brandschutz beinhaltet, empfehlen die Verbände

- Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg
- Landesinnungsverband des Schornstefegerhandwerks Baden-Württemberg

dass die Innungsfachbetriebe des Sanitär-Heizung-Klima-Handwerks und des Schornstefegerhandwerks in Baden-Württemberg zukünftig verstärkt Kooperationen eingehen. Damit sollen für die Kunden die jeweiligen Tätigkeiten an der Heizungsanlage, wie die Wartung und die Schornstefegerarbeiten besser aufeinander abgestimmt werden.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir stehen Ihnen für Ihre Fragen rund um Ihre Heizungsanlage gerne zur Verfügung – Ihre SHK-Innungsfachbetriebe.

Unsere Kontaktdaten finden Sie auf [www.eckring.de](http://www.eckring.de) in der Fachbetriebssuche!